

Allgemeine Geschäfts- und Buchungsbedingungen

§1 Allgemeines

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsbeziehungen zwischen den Modellen, Kindermodellen, Kinder (-darstellern) (*im nachfolgenden* „Model“) und der Heute Leute Künstlervermittlung GmbH, Abt. LiLaLaune Kids, Rübekampstraße 65, 46117 Oberhausen, Telefon: +49 (0) 208 45696008, Fax: +49(0)32125011055, E-Mail: kontakt@lilalaune-kids.de, Website: lilalaune-kids.de (*im nachfolgenden* „LiLaLaune“) und den jeweiligen Kunden (*im nachfolgenden* „Kunde“), soweit im Einzelfall nicht ausdrücklich abweichende Vereinbarungen getroffen werden. Soweit nicht anders vereinbart, wird der Einbeziehung von eigenen Bedingungen des Kunden widersprochen.

(2) Verbraucher im Sinne der nachstehenden Regelungen ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Unternehmer ist jede natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer selbständigen beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit handelt.

(3) LiLaLaune gibt Erklärungen gegenüber dem Kunden im Namen und im Auftrag des Fotomodells ab. Als Kunde gilt derjenige, der bei LiLaLaune bucht, soweit nicht ausdrücklich bei der Buchung etwas anderes vereinbart wird.

(4) Die Vertragssprache ist deutsch.

(5) Der vollständige Vertragstext wird von LiLaLaune gespeichert. LiLaLaune bietet den Modellen grundsätzlich auf Ihrer Plattform keine Möglichkeit einen Vertrag im elektronischen Geschäftsverkehr zu schließen. Ein Vertragsschluss mit dem Model kann nur nach einem erfolgten Testshooting erfolgen. Sofern der Vertragsschluss mit einem Verbraucher via elektronischem Geschäftsverkehr zustande kommt, gilt Folgendes: Vor Absenden der Vertragserklärung können die Vertragsdaten über die Druckfunktion des Browsers ausgedruckt oder elektronisch gesichert werden, sofern ein Vertragstext nicht bereits in Papierform ausgehändigt wurde. Die gesetzlich vorgeschriebenen Informationen bei Fernabsatzverträgen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden dem Model bei Aushändigung der Vertragsurkunde übergeben. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen können auf der Internetseite <https://lilalaune-kids.de/agb> abgerufen und über die Browserfunktion ausgedruckt werden.

§ 2 Vertragsgegenstand/ Aufnahmekriterien

(1) Das Model überträgt LiLaLaune für das In- und Ausland exklusiv sämtliche Aufgaben der Karriereförderung, soweit diese mit der Ausübung der Tätigkeit als Model und/oder Darsteller in Zusammenhang stehen.

(2) Das Model wird während der Laufzeit dieses Vertrages keine andere Person mit Aufgaben beauftragen, die Gegenstand dieses Vertrages sind.

(3) Dem Model bleibt es vorbehalten, Aufgaben, die mit diesem Vertrag LiLaLaune übertragen wurden auch selbst wahrzunehmen. Zur Vermeidung von Vertrags- Termin- und Interessenkollisionen wird das Model bindende Vereinbarungen mit Dritten jedoch nicht schließen, ohne diese vorab mit LiLaLaune abgestimmt zu haben.

(4) Die Entscheidung über die Aufnahme oder Ablehnung eines Models ist die alleinige Entscheidung von LiLaLaune. LiLaLaune muss keinerlei Rechtfertigung für die Ablehnung eines Models übernehmen. Die Ablehnung eines Models ist dem Team von LiLaLaune überlassen und bedarf keines weiter aufgeführten Grundes. Der Grund kann jedoch auf Anfrage des Models genannt werden. Bei Minderjährigen wird die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters zur Bewerbung vorausgesetzt.

§ 3 Registrierung in der Modeldatenbank

Nach einem Testshooting und nach Vertragsschluss erhält das Model einen Zugang zu der Modeldatenbank, die nicht öffentlich ist. Das Model erhält hierzu einen Registrierungslink.

(5) Mit Registrierung und Aufnahme in die Modeldatenbank werden die vom Model angegebenen Daten und Fotos in die Registrierungsdatenbank aufgenommen und kann vom Model selbst verwaltet werden. Persönliche Kontaktdaten der Models (Name, Vorname, Anschrift, Telefon etc.) sind über den gesonderten Zugang für Kunden nicht abrufbar.

(6) Nach erfolgreicher Registrierung kann sodann eigenständig verwaltet und geändert werden. Etwaige Änderungen (Anschriftenänderung, und ähnliches) hat der jeweilige Vertragspartner selbst einzupflegen. Das Grundgerüst (Aufbau, Inhalte) der Website ist vorgegeben. So sind insbesondere die Bilder und Daten hinterlegt und veröffentlicht, die auch auf beim Testshooting entstanden sind.

§ 4 Jugendarbeitsschutzgesetz - Besonderheiten bei Kindern und Jugendlichen

(1) Bei der Beschäftigung von Kindern sind die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) einzuhalten. DIE BEANTRAGUNG DER BEWILLIGUNG ZUR BESCHÄFTIGUNG VON KINDERN UND JUGENDLICHEN BEI DER ZUSTÄNDIGEN GENEHMIGUNGSBEHÖRDE OBLIEGT LiLaLaune.

(2) Während der Aufnahmen wird das Kindermodell durch eine Aufsichtsperson begleitet und betreut. Dies bevorzugt durch ein Elternteil, soweit diesbezüglich keine anderen Absprachen getroffen werden und die Aufsicht und Begleitung des Kindes nicht auf andere Weise sichergestellt ist. Die verantwortliche Aufsichtsperson muss über 18 Jahre sein. Sie darf während des Aufenthalts der Kinder am Beschäftigungsort nicht mit anderen Aufgaben betraut werden. Die jeweilige Aufsichtsperson muss die Möglichkeit haben, die gestaltende Mitwirkung jederzeit zu unterbrechen, wenn sich bei Kindern Anzeichen von Beunruhigung, Überforderung oder Stress zeigen sollten. Die Art der gestaltenden Mitwirkung ist kind- und altersgerecht zu gestalten. Die Kinder sind in die Geschehnisse am Aufnahmeort einzubinden und die Aufgaben sind kindgerecht zu erklären. Die Kinder dürfen im Rahmen der Foto- bzw. Filmaufnahmen keinen physischen oder psychischen Belastungen ausgesetzt werden. Die Kameraeinstellungen sind so zu wählen, dass die Kinder nicht aufreizend dargestellt werden.

(3) Zum Schutz gegen Unfälle und Gesundheitsschädigungen ist vor einer Beschäftigungsaufnahme eine Gefährdungsbeurteilung vom Kunden im Sinne § 28a JArbSchG durchzuführen. Insbesondere sind erforderliche Vorkehrungen und Maßnahmen zum Schutz gegen Gefahren für Leben und Gesundheit der Kinder zu treffen und ggf. auch schriftlich nachzuweisen. Dazu gehört u.a. die Beachtung anerkannter Regelwerke der Technik und einschlägiger Unfallverhütungsvorschriften.

(4) Zum Umkleiden und zum Aufenthalt während der mitwirkungsfreien Zeiten am Mitwirkungsort und für die Proben muss den Kindern ein besonderer genügend großer und angemessen erwärmter Raum mit Sitzgelegenheiten zur Verfügung stehen.

(5) An jedem Beschäftigungsort ist der Bewilligungsbescheid der zuständigen Genehmigungsbehörde, sowie ein Verzeichnis zu führen, in das die Beschäftigungs- und Anwesenheitszeiten der Kinder einzutragen sind. Das Verzeichnis ist der Genehmigungsbehörde jederzeit auf Verlangen vorzuzeigen.

(6) Auf die Bußgeldvorschriften des § 58 Abs. 1 Nr. 28 und des § 59 Abs. 1 Nr. 1 JArbSchG wird hingewiesen. Demnach handelt ordnungswidrig, wer einer vollziehbaren Auflage der Genehmigungsbehörde zuwiderhandelt oder ein Kind vor Erhalt des Bewilligungsbescheides beschäftigt. Die Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu € 15.000,- geahndet werden.

§5 Buchungsmodalitäten

Optionen

Optionen sind terminverbindliche Reservierungen. Eine Option verfällt, wenn nicht spätestens drei Tage (bis 18 Uhr) vor Tätigkeitsbeginn oder innerhalb von einem Werktag nach Aufforderung durch LiLaLaune eine Festbuchung erfolgt. Samstag und Sonntag sind keine Werktage. Es gilt deutsche Zeitrechnung. Optionen werden nach Buchungseingang notiert. Handelt es sich nicht um eine erste Option, wird dem Kunden der Rang der Option mitgeteilt. Verfällt eine Option, rücken nachfolgende Optionen in der Reihenfolge nach.

(6) Festbuchungen

Festbuchungen sind für beide Seiten verbindlich. Sie sind auf Verlangen des Kunden durch LiLaLaune unter Angabe der wesentlichen Einzelheiten, unverzüglich schriftlich zu bestätigen.

(7) Wetterbuchungen

Wetterbedingte Buchungen sind nur am Aufenthaltsort des Kindermodells möglich und müssen ausdrücklich als solche bezeichnet werden.

Soweit nicht anders vereinbart, handelt es sich hierbei um Schönwetterbuchungen. Liegen die Wetterbedingungen nicht vor oder ist die Wetterlage unklar, kann der Kunde die Buchung gegenüber LiLaLaune bis spätestens eine Stunde vor dem vereinbarten Arbeitsbeginn absagen. Für diesen Fall beträgt das Ausfallshonorar 50% des vereinbarten Kindermodell-Honorars.

§6 Annullierung

(1) Eine Festbuchung kann grundsätzlich nur aus wichtigem Grund annulliert werden. Der Annullierende hat LiLaLaune im Fall der Annullierung folgende Zahlungen zu leisten:

Bei Annullierung 3 Werktage vor Arbeitsbeginn 60% des Honorars

Bei Annullierung 2 Werktage vor Arbeitsbeginn 80% des Honorars

Bei Annullierung 1 Werktage vor Arbeitsbeginn 100% des Honorars

(2) LiLaLaune haftet nicht für die Folgen und finanziellen Schäden, die auf den gesundheitlichen Zustand und/oder auf die nicht vorhersehbare und einschätzbare Eigenwilligkeit des Kindes zurückzuführen sind.

(3) Erfolgt die Annullierung durch das Kindermodel, Model bzw. den Erziehungsberechtigten wird LiLaLaune sich nach besten Kräften bemühen, gegebenenfalls unter Einschaltung anderer Agenturen, für den Kunden einen adäquaten Ersatz zu finden.

§7 Arbeitszeit

Bei der Buchung von Kindern sind die entsprechenden Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) einzuhalten.

§8 Preise, Zahlungsbedingungen

(1) Die in dem jeweiligen Vertragsangebot angeführten Preise stellen Endpreise dar. Sie beinhalten alle Preisbestandteile einschließlich aller anfallenden Steuern. Es werden nur die im Rahmen des Vertragsabschlusses dem Kunden jeweils angebotenen Zahlungsarten akzeptiert. Diese sind Vorkasse. Soweit bei den einzelnen Zahlungsarten nicht anders angegeben, sind die Zahlungsansprüche aus dem geschlossenen Vertrag sofort zur Zahlung fällig.

(2) Der Kunde schuldet LiLaLaune das jeweilige Model-Honorar. Die Höhe wird vorab schriftlich niedergelegt. LiLaLaune stellt ihren Kunden in der Regel für die Vermittlung eine Agenturprovision in Rechnung. Sofern nicht anders vereinbart, beträgt diese 20% zzgl. Umsatzsteuer des vereinbarten Model-Honorars.

§ 9 Vertragslaufzeit und Kündigung

Ein Managementvertrag mit dem Model tritt mit Unterzeichnung in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit. Der Vertrag kann beiderseitig jederzeit gekündigt werden. Bereits gebuchte Jobs hat das Model trotz der Kündigung sachgerecht durchzuführen.

§10 Gewährleistung

Es gilt das gesetzliche Gewährleistungsrecht.

§11 Haftung

LiLaLaune haftet jeweils uneingeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, in allen Fällen des Vorsatzes und grober Fahrlässigkeit, bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, bei Übernahme der Garantie, bei Schäden nach dem Produkthaftungsgesetz und in allen anderen gesetzlich geregelten Fällen.

Sofern wesentliche Vertragspflichten betroffen sind, ist die Haftung von LiLaLaune bei leichter Fahrlässigkeit auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Wesentliche Vertragspflichten sind wesentliche Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährden würde sowie Pflichten, die der Vertrag LiLaLaune nach ihrem Inhalt zur Erreichung des Vertragszweckes auferlegt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst möglich machen und auf deren Einhaltung das Model bzw. der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

Bei der Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen ausgeschlossen.

Die Datenkommunikation über das Internet kann nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht fehlerfrei und/oder jederzeit verfügbar gewährleistet werden. LiLaLaune haftet insoweit weder für die ständige noch ununterbrochene Verfügbarkeit der Webseite und der dort angebotenen Dienstleistung.

§ 12 Nutzungsrechte/Copyright

- (1) Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, werden mit dem vereinbarten Honorar die Nutzungsrechte an den Aufnahmen ausschließlich dem genannten Kunden ein Jahr innerhalb der Bundesrepublik Deutschland für den vereinbarten Verwendungszweck, das vereinbarte Produkt und die vereinbarte Nutzungsform eingeräumt. Die Jahresfrist beginnt mit der tatsächlichen Nutzung, spätestens zwei Monate nach Erstellung der Aufnahmen.
- (2) Jede weitergehende Nutzung, insbesondere Poster, Plakate, Verpackungen, Displays, Videos sowie jede Nutzung des Namens des Kindes, bedarf einer ausdrücklichen schriftlichen Einwilligung durch LiLaLaune.
- (3) Nutzungsrechte werden erst durch Zahlung des vereinbarten Entgelts eingeräumt. Jegliche Nutzung vor vollständiger Zahlung des vereinbarten Entgelts ist unzulässig.

Das Model darf mit dem von Ihm erstellten Bildmaterial zum Zwecke der Eigenwerbung auf allen Werbemitteln verwenden.

- (4) LiLaLaune darf mit dem vom Model erstellten Bildmaterial Eigenwerbung für das Model und LiLaLaune auf allen Werbemitteln betreiben. Ein etwaiger Nutzungsausschluss ist LiLaLaune schriftlich mitzuteilen.
- (5) Sämtliche an der Produktion beteiligten (Werbeagentur, Fotograf/Filmproduktion, Regie) dürfen mit dem von dem Model erstellten Bildmaterial Eigenwerbung für sich auf allen Werbemitteln betreiben. Etwaige Festivalbeteiligungen sind LiLaLaune schriftlich mitzuteilen.

§13 Geheimhaltungsverpflichtung

Die Parteien verpflichten sich, alle vertraulichen Informationen, die ihnen bei der Durchführung dieses Vertrags bekannt werden, vertraulich zu behandeln und nur für vertraglich vereinbarte Zwecke zu verwenden. Vertrauliche Informationen im Sinne dieser Bestimmung sind Informationen, Unterlagen, Angaben und Daten, die als solche bezeichnet sind oder ihrer Natur nach als vertraulich anzusehen sind. Der Kunde verpflichtet sich, nur solchen Mitarbeitern Zugang zu vertraulichen Informationen von LiLaLaune zu gewähren, die mit der Leistungserbringung im Rahmen dieses Vertrags betraut sind. Beide Parteien sind verpflichtet, auf Wunsch der jeweils anderen Partei ihre Mitarbeiter eine entsprechende Verpflichtungserklärung unterschreiben zu lassen und der anderen Partei vorzulegen. Werden von einer öffentlichen Stelle vertrauliche Informationen im vorgenannten Sinne verlangt, so ist diese Partei unverzüglich und noch vor Herausgabe der Informationen an die öffentliche Stelle zu informieren. Die Rechte und Pflichten werden von einer Beendigung dieses Vertrags nicht berührt. Beide Parteien sind verpflichtet, vertrauliche Informationen der anderen Partei bei Beendigung dieses Vertrags nach deren Wahl zurückzugeben oder zu vernichten, soweit diese nicht ordnungsgemäß verbraucht worden sind.

§14 Rechtswahl, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Es gilt deutsches Recht. Bei Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur, soweit hierdurch der durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates des gewöhnlichen Aufenthaltes des Verbrauchers gewährte Schutz nicht entzogen wird (Günstigkeitsprinzip).

- (6) Erfüllungsort für alle Leistungen aus den mit LiLaLaune bestehenden Geschäftsbeziehungen sowie Gerichtsstand ist Sitz der LiLaLaune, soweit der Kunde nicht Verbraucher, sondern Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland oder der EU hat oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Die Befugnis, auch das Gericht an einem anderen gesetzlichen Gerichtsstand anzurufen, bleibt hiervon unberührt.

§ 15 Widerrufsbelehrung nach den Verbraucherschutzbestimmungen für Verbraucher

Widerrufsbelehrung nach den Verbraucherschutzbestimmungen für Verbraucher

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Heute Leute Künstlervermittlungs GmbH

Abt. LiLaLaune Kids

Rübekampstraße 65

46117 Oberhausen

Telefon: +49 (0) 208 456 960 08

Telefax: +49 (0) 3212 501 1055

E-Mail: kontakt@lillaune-kids.de

mittels einer eindeutigen, Erklärung (z.B. ein mit Post versandter Brief, Telefax oder Email) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dabei das beigefügte Muster- Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen der Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass unsere Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ich habe die Widerrufsbelehrung vollständig gelesen und verstanden.

Ich bin einverstanden und verlange ausdrücklich, dass Sie mit Ausführung der beauftragten

Dienstleistung beginnen. Mir ist bekannt, dass ich bei vollständiger Vertragserfüllung durch Sie, die bereits mit der Aufnahme der Dienstleistung liegen kann, mein Widerrufsrecht verliere.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Auftraggebers)

Widerrufsformular

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

Hiermit widerrufe ich den von mir am _____ abgeschlossenen

Managementvertrag

Name des Verbrauchers:

Anschrift des Verbrauchers:

Straße:

Ort:

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Auftraggebers)